

Bewerbungsbedingungen
Hausmeisterdienstleistungen
ZDF Landesstudio Niedersachsen

Bezeichnung der zur Abgabe des Angebots auffordernden Stelle:

Zweites Deutsches Fernsehen
Abt. Produktions-, Verwaltungs- und Baueinkauf
ZDF Straße 1
55127 Mainz

Termine/Fristen:	
Veröffentlichung:	01.09.2026
Schlussstermin für Bieterfragen:	17.09.2026
Abgabetermin:	23.09.2026, 12:00 Uhr
Bindefrist des Angebotes:	02.11.2026

1 Angebot

- 1.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 1.2 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.
- 1.3 Das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.
- 1.4 Die ergänzenden Vergabeunterlagen sind vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Mit der Abgabe werden die darin enthaltenen Erklärungen und Angaben ein verbindlicher Bestandteil der Vergabe.
- 1.5 Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Unvollständige Angebote werden ausgeschlossen.
- 1.6 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 1.7 Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- 1.8 Der gesamte Schriftverkehr im Rahmen des Vergabeverfahrens findet ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform (DTVP) statt. Ein anforderungsgerechtes Angebot muss alle geforderten Preisinformationen, die geforderten Erklärungen und Nachweise sowie Bieterangaben enthalten.

Das ZDF behält sich vor unvollständige Nachweise der Eignung nachzufordern.

- 1.9 Alle geforderten Preiseintragungen sind in Euro und (vollen) Eurocent (sowie grundsätzlich netto (ohne Umsatzsteuer) anzugeben.
- 1.10 Elektronische Signatur wird ausschließlich verlangt. Für diese Vergabe soll nur eine Angebotsabgabe in elektronischer Form erfolgen.

2 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

3 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

4 Zuschlag

Die Angebote die formal die Anforderungen erfüllen, werden gemäß den Eignungskriterien geprüft.

Sofern die Eignung festgestellt wurde, erfolgt die Zuschlagserteilung nach Preis und Leistungspunkten. Bieter, die die Eignung nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.